

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bretten schreibt auf der Grundlage der VOL öffentlich aus:
Lieferung von drei Mannschafts- und Transportwagen (MTW) nach DIN EN 1846 und DIN 14502-2 für die Freiwillige Feuerwehr Bretten
Los 1: Lieferung der Basisfahrzeuge
Los 2: Feuerwehrtechnischer Ausbau und Beladung
 Gesamtvergabe bleibt vorbehalten
 Angebote sind für ein oder mehrere Lose möglich
 Auslieferungsort: Feuerwehrhaus Bretten
 Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B
 Ausschreibende Stelle und Auskünfte: Bürgermeisteramt Bretten, Ordnungsamt, Zimmer 220, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Tel. 07252/921-310, Fax 07252/921-928, E-Mail: stadt@bretten.de
 Die Ausschreibungsunterlagen können bis zum 15.01.2010, 12.00 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle angefordert werden.
 Vergabepflicht: Vergabekammer Baden-Württemberg
 Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung bis spätestens 01.02.2010, 12.00 Uhr, im Rathaus Bretten, Zimmer 220, einzureichen.
 Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.2010

Amtsgericht Bruchsal Vollstreckungsgericht Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, 18.01.2010, 08.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Rinklingen Blatt 708; 61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Flst.Nr. 3025/1 Gebäude- und Freifläche, Zum Rechberg 0,81 ar; Flst.Nr. 3023 Gebäude- und Freifläche, Zum Rechberg 32, 10,61 ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im 2. Obergeschoss mitte nebst Keller Nr. 8).
 Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz K. (Eigentumswohnung im 2. OG; Wohnfläche ca. 43 qm – Klammerzusatz ohne Gewähr)
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 701 bis Nr. 721).
 Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
 Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 49.000,00 Euro.
 Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.
 Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de
 Günther,
 Rechtspfleger

Besser: Partnerschaft im Straßenverkehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte das partnerschaftliche Miteinander im Straßenverkehr fördern und setze somit auch dieses Jahr die Aktion „Partnerschaft im Straßenverkehr“ fort!

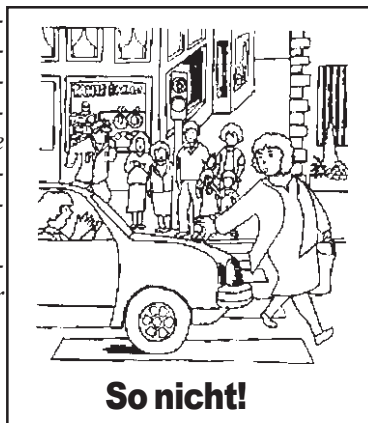
„Miteinander – nicht gegeneinander“ lautet die Devise. Sei es gegenüber älteren Menschen, Behinderten, hilfsbedürftigen Kindern oder z.B. großzügiges Fahrverhalten zur Auflösung eines Rückstaus oder gar Verhinderung eines Unfalls.

Ich appelliere an Sie, positiv auffallende Verkehrsteilnehmer durch Mitteilung des polizeilichen Kennzeichens bzw. der Anschrift des hilfsbereiten Fußgängers oder Zweiradfahrers und der Beschreibung des besonders rücksichtsvollen Verhaltens im Straßenverkehr mir oder dem Ordnungsamt der Stadt Bretten zur Kenntnis zu geben. Der Einfachheit halber können Sie den veröffentlichten Vordruck für Ihre Teilnahme an der Aktion „Partnerschaft im Straßenverkehr“ verwenden. Diese Aktion läuft noch bis zum Ende dieses Jahres.

Helfen Sie mit, Hilfsbereitschaft und vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr zu fördern! Oft beklagtes Fehlverhalten wird zwar weiter kontrolliert. Es sollen aber die guten Beispiele Schule machen! Positiv handelnde Verkehrsteilnehmer, die uns mitgeteilt werden, erhalten nicht nur eine Belobigung, sondern auch wertvolle Sachpreise, z.B. Tankgutscheine, finanziert über die städt. Einnahmen aus Verwarungs- und Bußgeldern.

Auf eine rege Beteiligung an der Aktion Partnerschaft im Straßenverkehr hoffe ich

Ihr
 Paul Metzger
 Oberbürgermeister



Termine für die Abfuhr der Restmüll- und Wertstofftonnen

in der Stadt Bretten über den Jahreswechsel 2009/2010

In den vergangenen Tagen wurden die neuen Abfuhrkalender für das Jahr 2010 an alle Haushalte im Landkreis Karlsruhe verteilt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb macht darauf aufmerksam, dass sich durch die Feiertage zum Jahreswechsel die gewohnten Abfuhrtermine verschieben können. Für die Stadt Bretten gelten über den Jahreswechsel folgende Abfuhrtermine:

Abfuhrbezirk Bretten gesamt ohne Dürrenbüchig
 (Bretten Kernstadt mit den Stadtteilen Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal)
Restmüllabfuhr 60 – 240 l

Letzter Termin 2009: Mittwoch, 30.12.2009
 Erste Termine 2010: Mittwoch, 13.01.2010, Montag, 25.01.2010

Wertstoffabfuhr 80 – 1.100 l
 Letzter Termin 2009: Montag, 21.12.2009 (80 – 240 l), Montag, 28.12.2009 (660 – 1.100 l)

Erste Termine 2010: Donnerstag, 07.01.2010, Dienstag, 19.01.2010, Montag, 01.02.2010

Restmüllabfuhr 1.100 l
 Letzter Termin 2009: Montag 21.12.2009 (bei wöchentlicher Abfuhr), Mittwoch, 30.12.2009 (bei 14-täglicher Abfuhr)

Erste Termine 2010: Donnerstag, 07.01.2010 (bei wöchentlicher Abfuhr), Mittwoch, 13.01.2010 (bei 14-täglicher Abfuhr), Dienstag, 19.01.2010 (bei wöchentlicher Abfuhr), Montag, 25.01.2010 (bei 14-täglicher Abfuhr)

Abfuhrbezirk (Bretten-)Dürrenbüchig
Restmüllabfuhr
 Letzter Termin 2009: Montag, 28.12.2009

Erste Termine 2010: Montag, 11.01.2010, Freitag, 22.01.2010, Donnerstag, 04.02.2010

Wertstoffabfuhr
 Letzter Termin 2009: Donnerstag, 17.12.2009
 Erste Termine 2010: Montag, 04.01.2010, Samstag, 16.01.2010, Donnerstag, 28.01.2010

Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de können die Abfuhrkalender aller Abfuhrbezirke online abgerufen werden. Sie erhalten die Kalender auch vor Ort bei Ihrer Stadtverwaltung.

Sollte über die Feiertage die Restmülltonne einmal nicht ausreichen, empfiehlt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Nutzung eines Restmüllsacks, der über die Stadtverwaltung erhältlich ist. Dieser Restmüllsack kann dann bei der nächsten Restmüllabfuhr neben die Tonne gestellt werden. Die Abfuhr kostet nichts extra, sie ist in der Gebühr von 7,- € für den Restmüllsack bereits enthalten.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

in Bretten	Mo. – Fr.	10.30 – 12.00
Bauschuttdeponie		12.45 – 16.30 Uhr
Straße nach Stein (K 3567)	Sa.	09.00 – 13.00 Uhr
in Bauerbach	Mi.	09.00 – 12.00 Uhr
Erddeponie „Im Loch“		13.00 – 16.00 Uhr
Zufahrt Straße nach Flehingen (K 3506)	Sa.	09.00 – 13.00 Uhr

Privathaushalte können kostenlos anliefern:
 Karton, Papier, Altholz (bis 2 m ohne Glas und Spiegel), Metall, Elektrokleingeräte, Energie-sparlampen, Leuchtstoffröhren, Batterien (keine Autobatterien), Bauschutt zur Verwertung, Styropor.
 Die Wertstoffhöfe einschließlich Deponie sind über den Jahreswechsel vom 24.12.2009 bis einschließlich 10.01.2010 geschlossen. Der Wertstoffhof Bretten mit Deponie öffnet wieder am 11.01.2010. Auf dem Wertstoffhof bzw. der Erddeponie in Bauerbach kann wieder ab dem 13.01.2010 angeliefert werden. Für die Deponie Wertstoffhof in Bretten ist am Mittwoch, den 30.12.2009 und Donnerstag, den 07.01.2010 jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr ein Notdienst für Anlieferungen eingerichtet.

Öffnungszeiten Grünabfallsammelplätze

holzige, krautige, grasige Grünabfälle (getrennt nach Fraktion) (Baum- und Strauchreisig bis zu einem Durchmesser von 15 cm)
 Nicht angenommen werden: z.B. Baumwurzeln, behandelte wie unbehandelte Holzteile, feuerbrandbefallenes Schnitgut

in Bretten, Hetzenbaumhöfe	1 Mo.	14.00 – 17.00 Uhr
	Di. – Fr.	10.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa.	10.00 – 17.00 Uhr
in Büchig, Gewinn „Pfuhlwiesen“	Fr.	14.00 – 17.00 Uhr
	Sa.	10.00 – 14.00 Uhr

Die Grünabfallsammelplätze sind über den Jahreswechsel vom 24.12.2009 bis einschließlich 10.01.2010 geschlossen. Der Grünabfallsammelplatz in Bretten öffnet wieder am 11.01.2010 um 14.00 Uhr. Auf dem Grünabfallsammelplatz in Büchig kann wieder ab dem 15.01.2010 angeliefert werden.

Öffnungszeiten der Stadtwerke Bretten und Bäderwelt Bretten

während den Feiertagen

Am 24. Dezember 2009 und 31. Dezember 2009 bleiben die Stadtwerke Bretten in der Pforzheimer Str. 80-84 geschlossen. An den anderen Tagen stehen Ihnen die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern

07252 913 210 – Strom,
 07252 913 220 – Gas,
 07252 913 230 – Wasser,
 07252 913 280 – Parkraum

Das Hallenbad und die Saunalandschaft haben am 31. Dezember 2009 und 01. Januar 2010 geschlossen.

Aufgrund von Reparaturarbeiten gelten zusätzlich folgende Regelungen für die Bäderwelt Bretten:

- Das Hallenbad bleibt vom 21.12.2009 bis 28.12.2009 für den Schul-, Vereins- und Bäderbetrieb geschlossen.
- Die Sauna ist bis 23.12.2009 geöffnet – ohne Bademöglichkeit.
- Die Sauna ist vom 24.12.2009 bis 27.12.2009 geschlossen.
- Ab 28.12.2009 wieder normaler Betrieb der Bäderwelt Bretten.

Die Stadtwerke Bretten und die Bäderwelt Bretten wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Aus dem Standesamt Einträge vom 6.12.2009 - 13.12.2009

Geburten:

02.12.2009 Mandy Frank, weiblich
 Jutta Theresia Frank geb. Sauer und Engelbert Frank, Hauptstr. 6, 75015 Bretten

Eheschließungen:

11.12.2009 Désirée Hutflesz und Rainer Neuschl, Große Gasse 1, 75015 Bretten
 12.12.2009 Sabrina Vanessa Müller und Stefan Rossack, Merianstr. 48, 75015 Bretten
 12.12.2009 Simone Häßler und Marco Böckle, Höhenstr. 19, 75015 Bretten
 12.12.2009 Ingrid Karin Manz geb. Harnecker und Michael Meyerhoff, Lange Gasse 1, 75015 Bretten
 12.12.2009 Leonie Tamara Schmidt und Thomas Kamrad, Buchenweg 6, 75015 Bretten
 12.12.2009 Margrit Hollritt geb. Beisel und Jakob Adam Mensinger, Augartenstr. 7, 75015 Bretten

Sterbefälle:

04.12.2009 Werner Klein, Hans-Thoma-Str. 47, 75015 Bretten 74 Jahre
 08.12.2009 Anneliese Hilda Wörner, Hans-Thoma-Str. 17, 75015 Bretten, 82 Jahre
 10.12.2009 Jakob Christian Schmidt, Bismarckstr. 30, 75015 Bretten, 86 Jahre

Mehr Termine zum Heiraten

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen von Montag bis Freitag Termine für Samstagstrauungen an folgenden Tagen im Jahr 2010 an:

09. Januar, 13. Februar, 13. März, 3. April, 08. Mai, 5. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 09. Oktober, 06. November, 11. Dezember 2010

Wir empfehlen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch. Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro. Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung. Bei Samstagstrauungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 60 Euro an.

Melanchthonhaus bis 15. Februar 2010 geschlossen.

Besichtigung mit einer Führung (ab 5 Personen) ist trotzdem möglich nach Voranmeldung bei der Stadtinformation Tel.: 07252 / 583710
 Eintrittspreise: Erwachsene 3,00 Euro
 Schüler/Studenten 1,50 Euro
 Gruppen ab 20 Personen 2,00 Euro
 Kinder unter 10 Jahren frei
 Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Melanchthonhaus Bretten Melanchthonstr. 1 - D-75015 Bretten
 Tel. 07252/94410 - Fax 07252/944116
 E-Mail: info@melanchthon.com

Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr Bretten Alle Jahre wieder - kommt die Feuerwehr

Die Adventszeit hat begonnen, schon bald ist Weihnachten. Für viele eine Zeit der Freude und Besinnlichkeit. Doch für so manche kann die besinnliche Zeit binnen Sekunden zu einer Zeit voller Angst und Schrecken mit schlimmen Folgen werden.

Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, rät Ihre Feuerwehr Bretten zum Beginn der Adventszeit zu besonderer Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventskränzen.

- Keinen trockenen Adventskranz verwenden.
- Adventskranz oder -gesteck auf feuerfeste Unterlage stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden.
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden.
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen; auch beim kurzfristigen Verlassen des Zimmers löschen. Kerzen immer von „hinten nach vorne“ anbrennen, von „vorne nach hinten“ löschen und nie über brennende Kerzen greifen.
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
- Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.
- Achten Sie darauf, dass die Kerzen bei Verlassen des Raumes wirklich gelöscht sind.
- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser, besser ein geprüfter Feuerlöscher.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

**Und wenn es doch einmal brennt:
Rufen Sie die Feuerwehr über Notruf 112!**

Partnerschaft im Straßenverkehr – Rückmeldung:

Absender (Name und Anschrift):

An das Bürgermeisteramt -Ordnungsamt-
 Untere Kirchgasse 9 • 75015 Bretten

Sachverhaltsschilderung in Stichworten:

Datum/Uhrzeit: _____
 Name und Anschrift des Verkehrsteilnehmers
 oder Kfz-Kennzeichen: _____